

Bedingungen für die Teilnahme an der 62. Bühnentechnischen Tagung

Termin: 19.-20.6.2024

Ort: Jahrhunderthalle Bochum, An der Jahrhunderthalle 1, 44793 Bochum

Veranstalter: DTHG Service GmbH, Am Hof 28, 50667 Köln

Tel.: +49 221-95491295

messe@dthg.de

1. Reservierung:

Reservierungen müssen schriftlich über das Buchungsformular auf der BTT-Website <https://buehnentechnische-tagung.de/> erfolgen.

Ihre Gültigkeit erhalten sie mit Bestätigung durch die DTHG-Geschäftsstelle.

Pro Firma kann nur ein (1) Stand reserviert werden.

Die Reservierungswünsche werden registriert nach dem Eingangsdatum in der DTHG-Geschäftsstelle. In dieser Reihenfolge werden die Standflächen reserviert.

Die Stände in der Jahrhunderthalle Bochum können ausschließlich von Unternehmen zu den regulären Preisen (Normalpreis und Mitgliedspreis) (siehe 5.1) gebucht werden. Bildungsträger und Kooperationsverbände der DTHG haben die Möglichkeit, Stände zu einem ermäßigten Preis zu buchen.

2. Anmeldung:

2.1 Die Anmeldungen müssen schriftlich über das Buchungsformular auf der BTT-Website <https://buehnentechnische-tagung.de/> erfolgen.

Pro Firma kann nur ein (1) Stand gebucht werden.

2.2 Anmeldeschluss ist der 30.04.2024.

Nach Zahlungseingang der Standgebühr ist die Standbuchung abgeschlossen bzw. bei nicht erfolgtem Zahlungseingang behält sich der Veranstalter vor, den Stand anderweitig zu vergeben (siehe Zahlungsbedingungen Pkt. 6).

Gehen mehr Reservierungen/Anmeldungen ein, als Standflächen verfügbar sind, werden gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern Stände neu eingeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Standnummer.

3. Zulassung:

3.1 Über die Zulassung zur Teilnahme an der Bühnentechnischen Tagung entscheidet der Veranstalter. Eine Zulassung kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

3.2 Die Zulassung wird schriftlich bestätigt. Eine Übertragung der damit verbundenen Rechte und Pflichten auf Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht möglich.

3.3 Die Aufnahme eines Mitausstellers bedarf der Zustimmung des Veranstalters, der im Falle einer Zustimmung eine Mitausstellergebühr festsetzen kann.

4. Standflächen:

4.1 Die zur Verfügung stehenden Einheiten entnehmen Sie bitte dem Standplan.

4.2 Die gewünschten Einheiten werden – falls möglich – zugeteilt. Falls sie schon vergeben sind, werden Alternativen vorgeschlagen.

4.3 Ausstattung der Stände:

Die Standfläche beträgt einheitlich 3 x 2,5 m (Breite x Tiefe), die Trennungen bestehen aus 2,18 m hohen Wandelementen.

Reihenstände (1-seitig offen) haben eine Rückwand und 2 abgeschrägte Seitenwände, Eckstände (2-seitig offen) eine Rück- und eine abgeschrägte Seitenwand (exakte Maße siehe technische Zeichnung auf <https://buehnentechnische-tagung.de/>). Die Einrichtung besteht aus 1 Tisch und 2 Stühlen und Stromversorgung. Ein WLAN-Internetzugang wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Das Anbringen von leichten Tafeln/Firmenschildern/Logos ist möglich, sollte jedoch rückstandsfrei erfolgen. Bedingt durch die Größe der Stände ist es nicht möglich, größere Exponate auszustellen. Hierfür werden spezielle Präsentationsflächen (1 m x 2 m) angeboten, welche angemietet werden können (s. 5.2).

5. Gebühren:

Alle Preise verstehen sich in Euro netto, zzgl. 19% MwSt.

5.1 Standgebühren

Fläche mit DTHG-Stand, Normalpreis: 4.999,00 €

Fläche mit DTHG-Stand, Mitgliedspreis: 3.799,00 €

Die Preise beinhalten die Anmietung eines Standes mit der unter 4.3 angegebenen Ausstattung sowie 2 Ausstellerausweise (letzte inkl. Catering), zwei Karten für die DTHG-Nacht am 19.06.2024 und einen Parkplatz (PKW).

5.2 Präsentationsflächen für Exponate

Pro Aussteller kann i.d.R. eine (1) Präsentationsfläche (1 m x 2 m) vergeben werden. Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag sind Abweichungen hiervon möglich.

Mietgebühr pro Präsentationsfläche in der Jahrhunderthalle:

- ohne Stromanschluss: 200,00 €
- mit Stromanschluss: 250,00 €

5.3. Marketing Unterstützung

Der Veranstalter bietet den Ausstellern zusätzliche Medienpakete als Marketing- Unterstützung an. Die Buchung dieser ist optional und auf der Internetseite <https://buehnentechnische-tagung.de/> ersichtlich und kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

5.4. Zusätzlicher Ausstellerausweis

In der Standgebühr sind 2 Ausstellerausweise enthalten.

Die Kosten für einen zusätzlichen Ausstellerausweis betragen 39,00 €.

5.5. DTHG-Nacht

In der Standgebühr sind zwei Freikarten für die DTHG-Nacht (19.6.2024, ab 18.30 Uhr) enthalten. Darüber hinaus können Karten zu den regulären Preisen bestellt werden.

6. Zahlungsbedingungen:

6.1 Die Bestätigung der Standreservierung mit Angabe der Standnummer sowie die Rechnung über die Gebühr werden dem Teilnehmer zugestellt. **Die Zahlung – ohne Abzug – muss bis zum 29.02.2024 auf das nachfolgende Konto eingehen, bei späteren Anmeldungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung.**

6.2 Die Zahlungen ist auf das Konto der DTHG Service GmbH zu überweisen:

Kontoinhaber: DTHG Service GmbH
Bank: Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau eG
IBAN: DE 32 6806 2105 0006 3199 04
BIC: GENODE61DEN

**Bei der Überweisung bitte unbedingt angeben:
„BTT 2024 Standgebühr, [Standnr. bitte einfügen]“**

6.3 Zahlungen aus dem Ausland sind ohne Kosten für den Empfänger zu überweisen.

6.4 Ist die volle Gebühr nicht rechtzeitig eingegangen, so kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Die DTHG Service GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die dadurch frei werdende Fläche zu verfügen. Bei Neuzuteilung der Standfläche kann die DTHG Service GmbH 10% der ursprünglich fälligen Gebühr für den damit verbundenen Aufwand berechnen. Kann der Stand nicht weitervermietet werden, entstehen Gebührenanteile gemäß Pkt. 6.5.

6.5 Tritt der Teilnehmer von seiner Anmeldung zurück, ist er verpflichtet, folgende Gebührenanteile zu entrichten:

- bei Rücktritt nach dem 08.03.2024 50 %
- bei Rücktritt nach dem 08.04.2024 75 %
- bei Rücktritt nach dem 08.05.2024 100 %.

7. Wichtige Hinweise:

7.1 Für die Einrichtung und die Räumung der Stände stehen folgende Zeiten zur Verfügung:
Aufbau: 18.06.2024 von 14.00 bis 20.00 Uhr,
Abbau: 20.06.2024 von 18.00 bis 20.00 Uhr.

7.2 LKWs und sonstige Fahrzeuge können nur zum eigentlichen Ent- und Beladevorgang an der Messehalle halten und sind anschließend unverzüglich wegzufahren. Parkplätze für PKW stehen nahe der Messehalle kostenpflichtig zur Verfügung. Ein Parkschein ist in der Standgebühr enthalten.

7.3 Die gastronomische Versorgung erfolgt über den beauftragten Cateringservice. Die Verpflegung für zwei Personen ist in der Anmeldegebühr enthalten (siehe 5.1). Für jede weitere Person fallen Kosten in Höhe von 39 € netto zzgl. USt an (siehe 5.4). Bitte geben Sie die Anzahl der zusätzlich benötigten Ausstellerausweise auf dem Bestellformular an.

7.4 Reinigung / Abfallentsorgung:

Die DTHG sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

Der Aussteller ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Die Mietflächen sind besenrein zu übergeben.

7.5 Der Veranstalter stellt eine nächtliche Bewachung sowie eine regelmäßige Begehung der Hallen sicher, insbesondere aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Freihaltung von Notausgängen). Eine Bewachung des einzelnen Messestandes ist damit nicht verbunden. Für die Bewachung des einzelnen Messestandes ist ausschließlich der Aussteller zuständig und verantwortlich. Die DTHG weist darauf hin, dass auch außerhalb der Öffnungszeiten der

Veranstaltung die Hallen zugänglich sein können, weil Veranstaltungen stattfinden (z.B. Ausstellerabend) oder Reinigungsdienste tätig sind. Zur Nachtzeit sind bewegliche Gegenstände unter Verschluss zu halten. Der Einsatz von Wachdiensten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DTHG.

7.6 Anlieferung und Abholung von Ausstellungsmaterialien etc. außerhalb der vereinbarten Auf- und Abbauzeiten ist nur nach Absprache möglich. Falls Pakete oder Ähnliches zugesandt werden, ist darauf zu achten, dass dies für den Veranstalter portofrei geschieht. Postsendungen sind mit dem Titel der Veranstaltung, Datum und Stand-Nummer zu kennzeichnen.

8. Haftung:

Der Teilnehmer haftet für jeglichen Personen- und Sachschaden in Verbindung mit der Errichtung, Einrichtung, Benutzung und dem Abbau seines Standes. Eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Haftungssumme muss abgeschlossen werden.

Weder die Jahrhunderthalle Bochum noch die DTHG Service GmbH sind für Verluste oder Diebstahl von Eigentum, das dem Teilnehmer, seinem Vertreter, seinen Angestellten, geladenen Gästen, Besuchern oder Gästen gehört, verantwortlich. Die Teilnehmer müssen eine allgemeine Haftpflichtversicherung für den Stand und alles, was darin enthalten ist, abschließen.

Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsgegenstände während des Forums und während des Transports wird empfohlen.

9. Vorbehalte/Höhere Gewalt, Absage oder Verlegung der Veranstaltung

Die DTHG Service GmbH ist berechtigt, aufgrund von ihr nicht verschuldeten Gründen oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Epidemien oder Pandemien, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen, die BTT 2024 zu verschieben oder abzusagen sowie vorübergehend, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu verändern, soweit der Anlass eine solche Maßnahme erfordert. Die DTHG Service GmbH wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten. Der Teilnehmer besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Folgeschäden.

10. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand für alle Teilnehmer ist Köln.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.